STADT GRAZ
FINANZDIREKTION

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin:
Mag.ª Susanne Radocha

GZ.: A8 021777/2006/0463

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien

Verkehrsverbund Steiermark;
Änderung des Grund- und Finanzierungsvertrages (GuF) betreffend Fortschreibung der Beiträge der finanzierenden Gebietskörperschaften

Berichterstatter/in:
.....
GR Dr Ram

Graz, 16.12.2021

Mit Beginn der Corona-Krise im März 2020 und den verordneten Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie sind die Fahrgastzahlen und damit die Einnahmen im Öffentlichen Verkehr dramatisch gesunken. Gemäß Pkt. 5.2.2. des geltenden Grund-und Finanzierungsvertrages für den Verkehrsverbund Steiermark (GuF) erfolgt die Fortschreibung der Finanzierungsbeiträge durch die Gebietskörperschaften (Republik Österreich, Land Steiermark, Stadt Graz) je zur Hälfte mit der allgemeinen Preisentwicklung (50% VPI) und zur Hälfte (50%) mit der Nachfrageentwicklung.

Das Umsatzminus hätte durch den im GuF verankerten 50%igen Nachfragewert bei der Wertanpassung der Beiträge durch die Gebietskörperschaften direkte Auswirkung für die Jahre 2020 und 2021. Die Finanzierungsbeiträge der Republik Österreich, des Landes Steiermark und der Landeshauptstadt Graz würden sich drastisch verringern und eine zielgerichtete Mittelbereitstellung für die Anwendung des Verbundtarifs im Verkehrsverbund Steiermark wäre nicht mehr sichergestellt.

Das Land Steiermark und die Stadt Graz haben sich deshalb entschlossen, für die Fortschreibung ihrer Beiträge den Nachfragewert lt. GuF für 2020 auf „Null" zu setzen und somit nur den 50-prozentigen VPI zur Wertsicherung heranzuziehen. Der Bund hingegen beharrte weiterhin auf dem 50%igen Nachfragewert.

Deshalb traten Land Steiermark und Stadt Graz im Oktober 2020 an das BMK mit dem Ersuchen heran, eine gemeinsame Lösung rückwirkend für das Jahr 2020 zu vereinbaren (z.B. in Form eines Side-Letters zum GuF), die auch in Zukunft eine adäquate Anpassung der Beiträge für die Finanzierung des Öffentlichen Verkehrs bei unvorhersehbaren Ereignissen gewährleistet. Bevorzugt wurde dabei die Variante mit einer Fortschreibung der Beiträge mit 100% VPI auf Basis Verrechnungsjahr 2019 ohne Nachfrageentwicklung.

Die gemäß Vereinbarung mit Land Steiermark und Stadt Graz für das Geschäftsjahr 2020 nur für den Finanzierungsbeitrag des Bundes gültige (negative) Nachfrageentwicklung bewirkt bei der Ermittlung des Gesamtbetrages einen Rückgang der Finanzierungssumme im Vergleich zum Jahr 2019 um 3,55% oder EUR 1,28 Mio. Die Abweichung gegenüber der budgetierten Summe 2019 weist einen Minusbetrag von EUR 1,39 Mio. oder -3,83% aus.
Der (negativ) wertgesicherte Bundesbeitrag 2020 ist gegenüber dem budgetierten Beitrag um 11,48% oder EUR 1,48 Mio. niedriger.

Die ausschließlich auf Basis der 50% VPI-Entwicklung (Festlegung des Nachfragewertes: 0%) für das Jahr 2020 wertgesicherten GuF-Beiträge des Landes Steiermark und der Stadt Graz werden um 0,41%

höher als budgetiert sein. Die Überschreitung des Landesanteils beträgt somit 70 TEUR, jene des Anteils der Stadt Graz 26 TEUR.

Die Forderung an das BMK, hierfür eine gemeinsame Lösung zu finden, wurde wiederholt vorgetragen und auch seitens der ARGE ÖVV (Arbeitsgemeinschaft der Österr. Verkehrsverbünde) für alle Verkehrsverbünde schriftlich bekräftigt.
Mit E-Mail vom 23. August 2021 wurde nunmehr seitens des BMK Sektion II, Abteilung II/4 – Personenverkehr, dem Vorschlag einer Fortschreibung der Beiträge mit 100% VPI auf Basis Verrechnungsjahr 2019 ohne Nachfrageentwicklung entsprochen und ein entsprechender Entwurf zu einer „Vereinbarung zur Änderung des Grund- und Finanzierungsvertrages (GuF) für den Verkehrsverbund Steiermark" übermittelt.

Der Entwurf wurde durch die Geschäftsführung der Verkehrsverbund Steiermark GmbH (VSTG) an die Mitglieder des Lenkungsausschusses weitergeleitet und dahingehend abgeändert, als die Anpassung der Fortschreibung auch die Beiträge der finanzierenden Gebietskörperschaften Land Steiermark und Stadt Graz betrifft.

Diese nun endgültige Vereinbarung befindet sich in der Beilage und wurde seitens der Steiermärkischen Landesregierung bereits beschlossen.

Die VSTG hat Ende Oktober 2021 aufgrund der Neuregelung der Wertsicherung des Tarifbestellungsbetrags (= Abgeltung für die Anwendung des Verbundtarifs) rückwirkend ab 1.1.2020 die Nachtragsverrechnung erstellt und an die Stadt Graz übermittelt.
Die bisherige Wertsicherungsregelung mit einer Gewichtung der Nachfrage- und VPI-Komponente von 50:50 wurde durch die 100%-Gewichtung der VPI-Komponente ersetzt.
Die Nachtragsverrechnung weist demnach einen Betrag von EUR 846.947,59 zugunsten der Stadt Graz aus. Dieser Betrag wurde vom Verkehrsverbund Steiermark an die Holding Graz zur Anweisung gebracht.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Ziffer 18 des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 in der geltenden Fassung LGBl 114/2020 beschließen:

Genehmigung zum Abschluss der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildenden „Vereinbarung zur Änderung des Grund- und Finanzierungsvertrages (GuF) für den Verkehrsverbund Steiermark" betreffend die Fortschreibung der Beiträge für die aus dem GuF resultierenden Zahlungsverpflichtungen".

Beilage:

Vereinbarung zur Änderung des Grund- und Finanzierungsvertrages (GuF)
für den Verkehrsverbund Steiermark betreffend Fortschreibung der Beiträge für die
aus dem GuF resultierenden Zahlungsverpflichtungen

Die Bearbeiterin:
Mag.ª Susanne Radocha
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Stefan Tschikof
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:
Stadtrat Manfred Eber
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am .....16. Dezember 2021

Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen	☒	öffentlichen	☐	nicht **öffentlichen Gemeinderatssitzung**
☐	**bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen**			
☒	einstimmig	☐	mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
☐	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am 16.12.21.			Der/die Schriftführerin:	

GRAZ DIGITALE SIGNATUR	**Signiert von**	Radocha Susanne
	Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-11-25T17:04:00+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

GRAZ DIGITALE SIGNATUR	**Signiert von**	Tschikof Stefan
	Zertifikat	CN=Tschikof Stefan,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-11-26T10:23:49+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

GRAZ DIGITALE SIGNATUR	**Signiert von**	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-11-26T14:42:19+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

VEREINBARUNG

zur Änderung des Grund- und Finanzierungsvertrages (GuF) für den Verkehrsverbund Steiermark

zwischen der Republik Österreich,
dem Land Steiermark,
der Stadt Graz und
der Verkehrsverbund Steiermark GmbH

betreffend Fortschreibung der Beiträge für die aus dem GuF resultierenden Zahlungsverpflichtungen

Die Republik Österreich, vertreten durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, das Land Steiermark, vertreten durch den Verkehrslandesrat, die Landeshauptstadt Graz, vertreten durch die Bürgermeisterin sowie die Verkehrsverbund Steiermark GmbH sind Vertragspartner des GuF für den Verkehrsverbund Steiermark, abgeschlossen am 17. Dezember 2018. Die Fortschreibung der Beiträge für die aus dem GuF resultierenden Zahlungsverpflichtungen erfolgt je zur Hälfte mit der allgemeinen Preisentwicklung und zur Hälfte mit der Nachfrageentwicklung. Auf Grund der ab 2020 unvorhersehbar eingetretenen COVID-19-Pandemie ist die Nachfrageentwicklung drastisch zurückgegangen, sodass sich damit auf Grund der ursprünglich vereinbarten „Fortschreibungsregelung" die Finanzierungsbeiträge der Republik Österreich, des Landes Steiermark und der Landeshauptstadt Graz drastisch verringern würden und eine zielgerichtete Mittelbereitstellung für die Anwendung des Verbundtarifs im Verkehrsverbund Steiermark nicht mehr sichergestellt wäre. Aus diesem Grund ist die Fortschreibung der Beiträge für die die aus dem GuF resultierenden Zahlungsverpflichtungen ab dem Abrechnungsjahr 2020 im Rahmen gegenständlicher Vereinbarung neu festzulegen.

1. Pkt. 5.2.2. GuF („Fortschreibung der Beiträge") erhält ergänzend folgenden Wortlaut:

   „Ab dem Abrechnungsjahr 2020 erfolgt die Fortschreibung der Beiträge ausschließlich mit der allgemeinen Preisentwicklung wie folgt:

   Die Vorjahresbeiträge (erstmalig 2020 die Ausgangwerte 2019) werden gemäß VPI-Entwicklung (Jahresdurchschnittswert VPI 2015 laut Veröffentlichung der Statistik Austria) ab 1.1.2020 wertgesichert, in dem der Jahresdurchschnittswert VPI 2015 des jeweiligen Abrechnungsjahres mit dem Jahresdurchschnittswert-VPI 2015 des Vorjahresjahres verglichen wird. Die prozentuelle Steigerung wird auf drei Nachkommastellen ermittelt.

Formel: (Jahresdurchschnittswert VPI 2015 des Abrechnungsjahres / Jahresdurchschnittswert VPI 2015 des Vorjahres – 1) x 100."

2. In allen übrigen Punkten gelten die Bestimmungen des GuF unverändert weiter.

3. Endet die Laufzeit des GuF, gilt diese Vereinbarung automatisch als aufgelöst.

Graz, am 2021

Für die Republik Österreich

.....

Für das Land Steiermark

.....

Für die Stadt Graz

.....

Für die Verkehrsverbund Steiermark GmbH

.....